

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung  
der Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung  
§ 116b SGB V:

Anlage 1.1 Buchstabe a onkologische Erkrankungen –  
Tumorgruppe 2: gynäkologische Tumoren – Appendix

Vom 22. November 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. November 2024 beschlossen, die Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V (ASV-RL) in der Fassung vom 21. März 2013 (BAnz AT 19.07.2013 B1), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 21. März 2024 (BAnz AT 23.08.2024 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage 1.1 Buchstabe a Tumorgruppe 2 Nummer 6 Abschnitt 1 des Appendix wird die Zeile mit der GOP 19328 wie folgt gefasst:



II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 22. November 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken